

Der **tz**-Mietertag – Corona-Krise legt Wohnungsmarkt lahm

Umzug unmöglich!



Vonovia-Vermieterin Vera Baum (großes Foto) empfängt noch Interessenten – einzeln. Isabella B. hatte weniger Glück: Ihre Besichtigung wurde wegen des Virus abgesagt (siehe Foto oben)

Fotos: Michaela Rehle (1), privat (2)

Noch zu Beginn der Corona-Krise kursierte ein Witz, dass nun auch Wohnungsbesichtigungen in München verboten seien, weil Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen nicht mehr stattfinden dürfen. Nun aber kann darüber keiner mehr lachen. Denn der Wohnungsmarkt in München steht still, Besichtigungstermine gibt es kaum mehr. Kontaktverbot!

„Normalerweise ziehen im Schnitt 5000 Münchner pro Monat um, pro Jahr sind es 60 000 Umzüge“, rechnet Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, vor. Jetzt aber ist weitgehend Schluss mit der Mobilität, umzuziehen ist nur noch in ganz dringenden Fällen erlaubt, sagen die neuen Vorschriften. Gleiches gilt für Wohnungsbesichtigungen. „Immobilien anschauen, das

geht jetzt nicht mehr. Nur wer einen dringlichen Grund hat – etwa eine Kündigung – darf raus, um Wohnungen zu besichtigen“, erklärt Stürzer.

Zudem wollen viele Vermieter gar keine Besucher. So erging es jedenfalls Isabella B. (25). Die Münchnerin hatte vergangene Woche einen Termin vereinbart, wollte sich eine Wohnung ansehen – fand aber nur einen Zettel an der Haustür vor. Dort war zu lesen, dass die Besichtigung nicht stattfindet (siehe Foto oben).

Vera Baum, die Vermieterin der Vonovia in München, kennt das Problem nur zu gut. Eigentlich zeigt sie ständig Mietinteressenten frei gewordene Wohnungen des Konzerns. Nun sind zwar Besichtigungen noch immer möglich – aber nur einzeln, ohne Händeschütteln, versteht

sich. Einzelne? Wie soll das gehen bei Deutschlands größtem Wohnungskonzern – mit 400 000 Wohnungen? Genau darüber wird derzeit fast täglich in der Konzernzentrale in Bochum diskutiert. Man will ja die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich halten.

Ein Problem wegen des Coronavirus haben auch die Wohnungseigentümer – bei Haus und Grund gehen jedenfalls derzeit unzählige Anrufe ein. Der Grund: Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Eigentümergeinschaften abzuhalten. Aber: Auch die sind zurzeit verboten, stellt Rudolf Stürzer klar. In Bayern auf jeden Fall bis 19. April – und vielleicht auch noch länger, wenn die Staatsregierung das Kontaktverbot verlängert.

SUSANNE SASSE

Das berichtet ein Münchner Mieter

So viel zu Hause wie zur Zeit war Matthias Billharz (unten im Bild) noch nie, denn er arbeitet im Home-Office und trifft Kollegen nur noch im Videochat. Gibt's nur ein Problem: Er muss raus aus seiner Wohnung. Denn sein Vermieter hat dem Fürstenerieder wegen Eigenbedarfs gekündigt. Nach

neun Jahren. Bei der Suche nach einer neuen Bleibe wäre der Versicherungskaufmann beinahe verzweifelt, doch dann hatte er letzte Woche Glück und bekam die Zusage für eine neue Wohnung. Doch wie er nun den Umzug bewerkstelligen kann, das weiß Billharz nicht. „Darf man überhaupt noch umziehen?“, fragt sich der 55-Jährige. „Nur in dringenden Fällen“, sagt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer (siehe Text links). Besser sei es, dem Rat der Staatsregierung zu folgen und den Umzug – wenn möglich – zu verschieben. Bei Matthias Billharz wird das schwierig werden...

